

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Leitbild HGG**
- 3. Personalverantwortung**
- 4. Präventions- und Schutzbeauftragte und deren Aufgaben**
- 5. Verhaltenskodex (A: Lehrkräfte, B: Schüler:innen)**
- 6. Interventionsplan**
- 7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen (Wenn ich Hilfe brauche ...)**
- 8. Präventionsangebote**
- 9. Quellen**

1. Vorwort

„Sexuelle Gewalt ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Sie ist so weit verbreitet, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in jeder Klasse unterrichtet, die oder der sexuellen Gewalt ausgesetzt ist. Die Bedeutung von Schule als Ort für den Kinder- und Jugendschutz kann daher nicht hoch genug bewertet werden. Schule ist der einzige Ort außerhalb der Familie, wo alle Kinder und Jugendlichen täglich gesehen und erreicht werden können. Deshalb müssen alle Schulen wissen, wie sie betroffene Schülerinnen und Schüler unterstützen können und wie Schutz und Zugang zu Hilfe gelingt. Missbrauch in der Schule soll bestmöglich verhindert werden. Gleichzeitig braucht es Schule, damit Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexueller Gewalt ausgesetzt sind, hier kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen finden, die Hinweise erkennen und wissen, was zu tun ist. Schutzkonzepte sind ein wesentlicher Schritt zu mehr Handlungssicherheit für schulisches Personal.“

(Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Quelle: <https://baden-wuerttemberg.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=baden-wuerttemberg&cHash=1c0c0065aba64f67601b19638f5cf15f>, Zugriff am 20.11.24, 16:12 Uhr

Mit dem von Kerstin Claus angesprochenem Ziel, durch ein Schutzkonzept mehr Handlungssicherheit im Bereich sexualisierter Gewalt zu erlangen, startete am HGG im Schuljahr 23-24 ein weittragender Schulentwicklungsprozess. In einer Auftaktveranstaltung im Rahmen eines pädagogischen Tages mit externen Referent:innen von Wirbelwind e.V. und der Polizei im Juli 23 konnten Eltern und Lehrkräfte einen ersten Einblick ins Thema erlangen. In der Folge des pädagogischen Tages ergaben sich Aufträge an die Steuergruppe. Das Ergebnis dieser Arbeit der Steuergruppe ist dieses Schutzkonzept. Der Steuergruppe gehörten neben Lehrkräften, Schulleitung und Lehrkräften mit besonderen Aufgabengebieten (Vertrauenslehrkraft, Verbindungslehrkräfte) auch die Schulsozialarbeiterin und Eltern an. Auch Schüler:innen wurden über die Verbindungslehrkräfte bzw. die SMV miteinbezogen. Das Schutzkonzept soll nicht als abschließendes Textstück verstanden werden, vielmehr ist es der Steuergruppe ein Anliegen, dass es immer wieder erneuert, aktualisiert und überprüft werden soll.

2. Leitbild HGG

Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und verständnisvolles Miteinander: Verantwortung übernehmen - für das eigene Agieren - gegenüber den eigenen Zielen und Wünschen und denen der anderen - das ist unser pädagogisches Konzept am HAP Grieshaber Gymnasium. Oder anders ausgedrückt: Wir haben uns nicht nur der Förderung der fachlichen, sondern auch der personalen, sozialen Kompetenz unserer Schüler:innen verschrieben. Dies zeigt sich unter anderem im Umgang zwischen Lehrkräften und Schüler:innen, der bei uns von Offenheit und Partnerschaft geprägt und Teil einer starken kollektiven Identität ist.

Unser Ziel ist es, Schüler:innen zu toleranten, kritikfähigen und verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen. In vielen einzelnen Bausteinen setzen wir unser pädagogisches Konzept am HGG um. Auch dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen. Die Partizipation der Schülerschaft ist dabei wichtiger Bestandteil dieser Bausteine und zeigt sich etwa im Klassenrat, in einer aktiven SMV oder in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften.

3. Personalverantwortung

Die Schulleitung achtet gemeinsam mit der Präventionsfachkraft (im Moment der Schulsozialarbeiterin Frau Schuhmacher) auf „das Wachbleiben“ des Themas. Neue Lehrkräfte werden im Rahmen der Informationsveranstaltung für neue Kolleg:innen am Ende der Sommerferien ins Thema eingeführt. Ziel ist es, dass alle an der Schule arbeitende Personen dieses Schutzkonzept kennen und den Verhaltenskodex unterzeichnen. Dazu gehören neben den Lehrkräften auch städtische Angestellte (Schulsekretariat und Hausmeisterteam) und Angestellte des Fördervereins (Schulsozialarbeit, Bibliothekarinnen).

4. Präventions- und Schutzbeauftragte und deren Aufgaben

Präventions- und Schutzbeauftragte ist unsere Schulsozialarbeiterin Sabine Schuhmacher, die aufgrund ihrer Zusatzqualifikation zur Fachkraft gegen sexualisierte Gewalt besondere Expertise in diesem Bereich erlangt hat.

Aufgaben:

- Beratung bei Verhaltenskodex
- Qualitätsmanagement: Beratung und Verantwortung zur regelmäßigen Überarbeitung des Schutzkonzepts (umfasst auch die Risikoanalyse) und regelmäßige Fortbildung/

Schulung zum Thema (regelmäßiges Treffen zum Schuljahresbeginn der ganzen Arbeitsgruppe + SL, spätestens alle drei bis fünf Jahre Wachhalten im Rahmen der GLK)

- Beratung bei Präventionsmaßnahmen
- Bindeglied zwischen Schüler:innen, Kollegium, Schulleitung, externen Beteiligten
- Beratung von Lehrkräften, die sich mit Schüler:innen in risikobehaftete Situationen begeben (müssen), z.B. Klassenfahrten, Einzelgespräche mit Schüler:innen
- Ansprechperson für Schüler:innen bei
 - Grenzüberschreitungen von Personen
 - Auffälligem Verhalten/Situationen
 - Vorfällen (auch digitalen)
- Koordinierung von Hilfsangeboten für Betroffenen
 - Hilfe bei Terminvereinbarung
 - Vermittlung

5. Verhaltenskodex

A: Lehrkräfte – Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Innerhalb dieses Rahmens bleibt jede Pädagogin und jeder Pädagoge dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten.

Freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schüler:innen sind zu unterlassen.

1 Grenzachtender Umgang - körperlich

Generell gilt, dass Lehrkräfte und Schüler:innen keinen Körperkontakt haben sollen, der über ein Händeschütteln hinausgeht. Harmlos gemeinte Berührungen können – besonders in der Pubertät – unangenehme und verwirrende Empfindungen auslösen.

Mögliche Ausnahmen:

- Eine Hand auf die bekleidete Schulter/den oberen Rücken zum Trösten oder Beruhigen von Unterstufenschüler:innen, wenn dies vom Kind gewünscht ist.
- Raufende Schüler:innen, die nach verbaler Aufforderung nicht voneinander ablassen, sollen durch die Lehrkraft auch körperlich voneinander getrennt werden.
- Hilfestellung beim Sport s.u.

Widerspricht ein/e Schüler:in einer Berührung, ist dies in jedem Fall zu respektieren.

Einzelgespräche, Einzelunterricht (Nachsitzen) usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein, nach Möglichkeit bei nur angelehnter Tür. Beratungsgespräche sind hierbei eine Ausnahme.

Im Gespräch befindliche Personen haben einen angemessenen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt).

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schüler:innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

2 Grenzachtender Umgang - verbal

Der Umgang miteinander soll immer respekt- und rücksichtsvoll gestaltet werden. Dazu gehören auch eine respektvolle Sprache und Wortwahl; denn Sprache kann schnell verletzen und demütigen. Bemerkungen und „Sprüche“ können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation sowie ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schüler:innen angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken.

Lehrkräfte sollen Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.

Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.

Einzelgespräche und Einzelchats zwischen Lehrkräften und Schüler:innen sollten nur im pädagogischen Rahmen geführt werden.

Den Schüler:innen sollte das Angebot gemacht werden, sich bei einem Einzelgespräch von einem/er Freund:in begleiten zu lassen, z. B. durch einen generellen Hinweis vor dem Schüler:innensprechtag oder zu Beginn des Schuljahres.

Jegliche Form sexistischer oder anzüglicher Äußerungen („Du bist aber hübsch heute“), Gesten, Blicke (z.B. in den Ausschnitt) hat zu unterbleiben. Als Faustregel gilt: Im Zweifelsfall wird das äußere Erscheinungsbild von Schüler:innen NICHT kommentiert.

Es darf keine Geheimnisse zwischen Lehrenden und den Schüler:innen geben (Ausnahme: Beratungsgespräch, aber auch hier gilt u.U., dass die Lehrkraft die Information zum Schutz des Kindes weitergeben muss). Keinesfalls darf ein/e Schüler:in Geheimnisträger:in einer Lehrkraft sein.

3 Grenzachtender Umgang - digital

Sowohl die Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild sind hohe Güter, die zu wahren sind.

Es ist unzulässig, Fotos ohne die Zustimmung der abgebildeten Person zu machen und zu

verbreiten.

Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern beeinträchtigen, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Lehrkräfte sind verpflichtet einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z.B. Handy) einzubehalten und umgehend die Schulleitung zu informieren. (Achtung: keine Inhalte schicken lassen, keine Inhalte „sichern“/ aktiv speichern, keine Inhalte verbreiten, nicht selbst (weiter) recherchieren → siehe: www.klicksafe.de).

Das „Folgen“ auf sozialen Medien (Lehrkraft→ Schüler:in / Schüler:in → Lehrkraft) sollte unterbleiben.

Die Lehrkräfte sollen ausschließlich über SDUI mit den Schüler:innen kommunizieren, nicht über Chats in privaten sozialen Medien. Eventuell kann es bei Klassenreisen, besonders im Ausland, sinnvoll sein, bei nicht zuverlässig funktionierendem Sdui auf ein anderes Medium auszuweichen. Die Chatgruppe ist im Anschluss an die Reise wieder aufzulösen.

4 Verhalten auf Klassenfahrten

Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume, Umkleidekabinen und Duschen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten. Lehrkräfte dürfen nicht mit einzelnen Schüler:innen in einem Zimmer übernachten. Sollten in der Klasse Kinder sein, die sich als trans*, inter* oder nicht-binäre Personen identifizieren, werden durch offene Kommunikation mit den Betroffenen individuelle Lösungen gefunden.

5 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an einzelne Schüler:innen zum Zwecke der Bevorzugung sind zu unterlassen.

6 Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportunterricht und bei schulsportlichen Veranstaltungen

a. Kleiderordnung

Schüler:innen tragen im Sportunterricht angemessene, funktionelle Kleidung. Im Zweifelsfall entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

b. Hilfestellungen/Sicherungen im Sportunterricht

Hilfestellungen/Sicherungen im Sportunterricht sind in manchen Sportarten notwendig, wenn es um die Sicherheit der Schüler:innen geht. Ohne Körperkontakt ist oft keine Hilfestellung möglich. Die Lehrkraft erklärt vorher die funktionsgerechte Hilfestellung.

c. Umkleidekabinen und Sanitärräume

Die Schüler:innen halten die Türen von Umkleiden möglichst geschlossen.

Die Lehrkräfte klopfen vor dem Eintreten an.

Die Lehrkräfte ziehen sich nicht in einem Raum zusammen mit Schüler:innen um.

d. Film- und Fotoaufnahmen

(abgedeckt durch Datenschutzrichtlinien im Sportunterricht)

e. „Prinzip der offenen Tür“

Bei Einzeltrainings (z.B. Übungsphasen für das Abitur) oder (Noten-) Besprechungen wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ möglichst berücksichtigt, d.h. es ist eine weitere Person anwesend. Dies kann entweder eine weitere Lehrkraft oder ein weiteres Kind/ Jugendliche/r sein. Sollte dies nicht möglich sein, sollen die Türen offengelassen werden.

7 Verhalten bei Verstößen

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal sinnvoll. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, mit Ausnahmen und Übertretungen transparent umzugehen.

Besteht der Verdacht, oder erhält man Kenntnis davon, dass von einer Person der Schulgemeinschaft unangemessenes Verhalten ausgeht, ist unbedingt die Schulleitung zu informieren. Diese klärt den Sachverhalt und handelt weiter nach dem Interventionsplan.

Personen, bei denen man ein unangemessenes Verhalten beobachtet, sollte man nach Möglichkeit direkt darauf ansprechen und sensibilisieren.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Schüler:innen als auch dem Schutz der Lehrkräfte und Bediensteten.

Vorbehaltlich der Zustimmung in der GLK:

Jede Lehrkraft verpflichtet sich laut GLK Beschluss vom 23. Mai 2025 zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

B: Schüler:innen – Verhaltenskodex

1. Ich mache nichts, was ich nicht machen möchte. (Gruppenzwang)
2. Ich übernehme Verantwortung für mein eigenes Handeln und erkenne die Grenzen anderer Personen an und akzeptiere deren Nein.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer noch sexualisierter Art.
4. Ich mache und verbreite keine Bilder oder Videoaufnahmen anderer Personen ohne deren Wissen und Zustimmung.
5. Ich grenze andere nicht wegen ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder ihrer Kultur aus und diskriminiere sie nicht.
6. Wenn sich Schüler/Innen rücksichts- oder respektlos gegenüber anderen verhalten, unterstütze ich dieses Verhalten nicht, versuche sie davon abzuhalten und hole evtl. Hilfe, wenn notwendig.
7. Ich achte auf meine Sprache und verharmlose und normalisiere keine Form von sexualisierter Gewalt und anderen Straftaten.
8. Ich urteile nicht über andere Personen oder verurteile sie nicht wegen des Ausdrucks ihrer Identität (z.B. wegen ihrer sexuellen Orientierung).

6. Interventionspläne

A: Sexualisierte Gewalt „innerhalb durch Mitschüler:innen“

Ausgangssituation		
Vermutung/ Verdacht	Betroffene Schülerin/ betroffener Schüler berichtet	Beobachtung von einem sexuellen Übergriff
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • Beobachtung/ Erzählung protokollieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • zuhören, nicht nachbohren • Betroffenen Personen glauben • keine Mitschuld geben • Erzählung protokollieren 	<ul style="list-style-type: none"> • direktes Eingreifen: sofortige Trennung der oder des Betroffenen von dem oder der Beschuldigten • (wenn möglich) ruhig und bestimmt den sexuellen Übergriff stoppen • Beobachtungen und eigenes Eingreifen protokollieren
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung holen (Schulsozialarbeit Sabine Schuhmacher, Fachberatungsstelle Wirbelwind, IeF = „Insofern erfahrene Fachkraft“) • Information SL • Gespräch mit betroffener Person durch SL/ Schulsozialarbeit • Evtl. Einbezug der Fürsorgepersonen 		
Gibt es Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe? Verdacht erhärtet sich:		
Nein	Ja	
Aufarbeitung	Schulische Sofortmaßnahmen (Einbezug der Fürsorgepersonen)	
Kontaktvermittlung des betroffenen Kindes/ Jugendlichen und der Lehrkraft/ des/ der Schulbeschäftigte zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen		

B: Sexualisierte Gewalt „innerhalb durch Lehrkräfte oder schulische Beschäftigte“

Ausgangssituation		
Vermutung/ Verdacht, dass der Verhaltenskodex missachtet wird	Betroffene Schülerin/ betroffener Schüler berichtet	Beobachtung von einem sexuellen Übergriff
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • Beobachtung/ Erzählung protokollieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • zuhören, nicht nachbohren • Betroffenen Personen glauben • keine Mitschuld geben • Erzählung protokollieren 	<ul style="list-style-type: none"> • direktes Eingreifen: sofortige Trennung der oder des Betroffenen von dem oder der Beschuldigten • (wenn möglich) ruhig und bestimmt den sexuellen Übergriff stoppen • Beobachtungen und eigenes Eingreifen protokollieren
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung holen (Schulsozialarbeit Sabine Schuhmacher, Fachberatungsstelle Wirbelwind, IeF = „Insofern erfahrene Fachkraft“) • Information SL (Ist SL selbst verdächtigt wird die stellvertretende SL informiert.) • Gespräch mit betroffener Person durch SL/ Schulsozialarbeit • Evtl. Einbezug der Fürsorgepersonen • Gespräch mit der Lehrkraft durch SL 		
Gibt es Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe? Verdacht erhärtet sich:		
Nein	Ja	
Aufarbeitung: Lösungsfundung im weiteren gemeinsamen Umgang; Haltung zu Nähe-Distanz	<ul style="list-style-type: none"> • Schulische Sofortmaßnahmen • Informierung der Schulaufsicht und juristische Beratung durch das RP • Einbezug der Fürsorgepersonen 	
Rehabilitation der/ des Beschuldigten	Entscheidung RP: Liegt eine strafrechtlich relevante Handlung vor?	
	Nein	Ja
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Disziplinarmaßnahmen (zum Beispiel Missbilligung) in Absprache mit dem RP 	<ul style="list-style-type: none"> • RP: Einleitung von Disziplinarmaßnahmen • RP: gegebenenfalls Strafanzeige unter Einbezug der Fürsorgepersonen
Kontaktvermittlung des betroffenen Kindes/ Jugendlichen und der Lehrkraft/ des/ der Schulbeschäftigte zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen		

C: Sexualisierte Gewalt „außerhalb durch andere Person“

Ausgangssituation		
Vermutung/ Verdacht	Betroffene Schülerin/ betroffener Schüler berichtet	Beobachtung von einem sexuellen Übergriff
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • Beobachtung/ Erzählung protokollieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • zuhören, nicht nachbohren • Betroffenen Personen glauben • keine Mitschuld geben • Erzählung protokollieren 	<ul style="list-style-type: none"> • direktes Eingreifen: sofortige Trennung der oder des Betroffenen von dem oder der Beschuldigten • (wenn möglich) ruhig und bestimmt den sexuellen Übergriff stoppen • Beobachtungen und eigenes Eingreifen protokollieren
<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Unterstützung holen (Schulsozialarbeit Sabine Schuhmacher, Fachberatungsstelle Wirbelwind, IeF = „Insofern erfahrene Fachkraft“) • Gegebenenfalls Information SL 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung holen (Schulsozialarbeit Sabine Schuhmacher, Fachberatungsstelle Wirbelwind, IeF = „Insofern erfahrene Fachkraft“) • Information SL 	
<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Gespräch mit der betroffenen Person durch SL/ Schulsozialarbeit 		
Verdachtet erhärtet sich:		
Gibt es Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe?		
Nein	Ja	
Vorübergehend diesbezüglich kein Handlungsbedarf	Handelt es sich bei der Verdachtsperson um die Fürsorgepersonen?	
	Nein	Ja
	Absprache mit den Fürsorgepersonen über weitere Handlungsschritte	Jugendamt
	Gegebenenfalls Einbezug der Polizei	
	Kontaktvermittlung des betroffenen Kindes/ Jugendlichen zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen	

Hinweis auf weitere Handlungsempfehlungen:

- www.wirbelwind-reutlingen.de
- www.handysektor.de
- www.klicksafe.de

7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Die Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen werden zu Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer:innenteam durchgegangen. Im Schulplaner und an zentralen Orten im Schulhaus (unter dem Vertretungsplan) finden die Schüler:innen die Informationen auch.

Wenn ich Hilfe brauche ...

1	Klassenpat:innen (Klasse 5), Klassenlehrer:innen, Fachlehrer:innen
2	Verbindungslehrerinnen: Frau Fritz und Frau Winter
3	Schulleitung: Hr. Fuhrich, Fr. Heer / Sekretariat: Frau Dworak-Weber, Frau Schmid
4	Schulsozialarbeiterin: Frau Schuhmacher Tel.: 07121 / 3034476, Mail: sabine.schuhmacher@reutlingen.de
5	Beratungslehrer: Herr Jäger Tel.: 07121 / 3034417 (Sekretariat), Mail: dirk.jager@grieshaber-gym-de
6	Arbeitskreis Leben e.V. (AKL) (Beratung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr) Tel.: 07121 / 19298, Mail: akl-reutlingen@ak-leben.de Youth-Life-Line (Anonyme online Jugendberatung) Login unter: www.youth-life-line.de
7	Familien- und Jugendberatung (z.B. bei Stress mit den Eltern) Tel.: 07121 / 9479060, Mail: familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de
8	Wirbelwind e.V. (Verein gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend) Tel: 07121 / 284927, Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de
9	Jugend- und Drogenberatung Reutlingen (Hilfe bei illegalen Drogen, Alkohol und PC-Spielsucht) Tel.: 07121 / 16550, Mail: psb-reutlingen@bw-lv.de
10	pro familia (Beratung zu Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft) Tel: 07121/492122, Mail: reutlingen@profamilia.de

Weitere Hilfen und Ansprechpartner:innen für Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen findet Ihr/ finden Sie auf unserer Homepage unter: Unsere Schule/Team/Schulsozialarbeit - weitere Beratungsangebote

8. Präventionsangebote

Das Sozialcurriculum des HGG umfasst zahlreiche Angebote. Speziell zur Prävention von sexualisierter Gewalt werden wir im Schuljahr 24/25 folgende Angebote von Wirbelwind e.V. ausprobieren und erwägen nach Evaluation, diese ins Sozialcurriculum aufzunehmen.

Klassenstufe 6: Bad Klicks - Ein Präventionsprojekt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor digitaler sexualisierter Gewalt. Es richtet sich an Schüler:innen für die Klassenstufen 5-7.

Inhalt:

- Reflexion des eigenen Medienkonsums
- Grundlagenwissen zu rechtlichen Aspekten
- Handlungskompetenz im Umgang mit kritischen Medieninhalten
- Was ist sexualisierte Gewalt? Wie unterscheiden sich Grenzüberschreitung, Übergriffe und sexueller Missbrauch?
- Wie tritt sexualisierte Gewalt im Internet bzw. in digitaler Kommunikation auf?
- Schwerpunkte: Täter:innenstrategien und Groomingprozess
- Welche Folgen können auftreten und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um sich selbst zu schützen?

Das Projekt umfasst 4-6 Unterrichtsstunden und wird in zwei geschlechtshomogenen Gruppen von 2 Personen parallel durchgeführt.

Klassenstufe 8: Bad Touch - Ein Präventionsangebot zum Schutz von Jugendlichen im Alter von 14-16 Jahren vor sexualisierter Gewalt. Das Projekt ist als Vertiefung zu Bad Klicks konzipiert. Der Focus liegt auf Übergriffen durch Jugendliche.

Inhalt:

- Stärkung von Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwahrnehmung
- Stärkung der sexuellen und digitalen Selbstbestimmung
- Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt und ihre Folgen
- Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf Grenzüberschreitungen und erlebte sexualisierte Gewalt
- Ermutigung sich Hilfe zu holen und Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten
- Förderung von Resilienz

Das Projekt umfasst 6 Unterrichtsstunden und wird von zwei Fachkräften durchgeführt.

In Kombination zu den Angeboten für Schüler:innen können auch **Infoveranstaltungen für die Eltern** durchgeführt werden (evtl. von Wirbelwind oder der Polizei).

9. Verwendete Quellen:

1. Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportunterricht und bei schulsportlichen Veranstaltungen am St.-Ursula-Gymnasium, Attendorn, 06.06.2019
2. Walther, Ch.; Werner, D. (2023). Ein Verhaltenskodex für die Sportlehrkräfte an Schulen.
Zugriff am 29.01.2024 unter <https://wimasu.de/verhaltenskodex/>
➔ Basiert auf den Leitlinien des DOSB (2020)
3. Verhaltenstipps für Sportlehrerinnen und Sportlehrer im Grenzen achtenden Umgang mit Mädchen und Jungen. Nach:
J. Barrenbrügge, Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport der Sportjugend Dortmund
C. van Meegen, Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz Polizei Dortmund
E. Schlecht, Leitende Regierungsschuldirektorin bei der Bezirksregierung Arnsberg.
4. <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>